

zu 8.1 Spieltermine

Spielterminen die von Verbandsseite fest gelegt werden je Heim- und Gastverein € 50,--

zu 8.4.1 Absagen mit Verschulden oder antreten mit zu wenigen Spielern

beim ersten Vergehen € 150,--

beim zweiten Vergehen (und damit Ausschluss) € 400,--

zu 8.5 Spielverlegungen/ Spielabsagen/ Spielausfälle

bei einer Spielverlegung/Spielabsage/Spielausfall von 14 und mehr Tagen vor dem Spieltermin € 15,--

bei einer Spielverlegung/Spielabsage/Spielausfall von 5 und mehr Tagen vor dem Spieltermin € 30,--

bei einer Spielverlegung/Spielabsage/Spielausfall weniger als 5 Tage vor dem Spieltermin € 100,--

bei einer Spielverlegung (nur Uhrzeit) von mehr als 2 Werktagen vor dem Spieltermin € 15,--

Wird eine kurzfristige Spielverlegung/Spielabsage/Spielausfall außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle beim zuständigen Obmann/Ligenleiter vorgenommen ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,-- zu zahlen.

zu 8.6 Verbandsaufsicht

Bearbeitungsgebühr € 25,--

Gebühr für die Verbandsaufsicht

Fahrtkosten je nach Anfall (€ 0,30 je km)

Es gelten die im Folgenden festgelegten Sätze:

Gebühren für die Verbandsaufsicht:

Regionalliga-West € 75,--

Landesliga-NRW € 60,--

Bezirksliga-NRW € 50,--

Frauen 2.Liga Nord € 50,--

Frauen Landesliga-NRW € 50,--

Frauen Bezirksliga-NRW € 50,--

Junioren € 50,--

Jugend € 50,--

Schüler € 50,--

Knaben € 40,--

Klein- und Kleinstschüler € 40,--

Die Gebühr für die Verbandsaufsicht erhöht sich um 50 %, wenn der offizielle Spielbeginn bis einschließlich 09:14 Uhr bzw. ab einschließlich 21:46 Uhr beginnt.

zu 9.2 Ausgleichsabgaben für jeden fehlenden Schiedsrichter

für Vereine der:

Regionalliga West € 150,--

Landesliga-NRW € 125,--

Bezirksliga-NRW € 100,--

Frauen 2.Liga Nord	€ 80,--
Frauen Landesliga-NRW	€ 80,--
Frauen Bezirksliga NRW	€ 80,--

zu 9.3 Ausnahmegenehmigung Trainerlizenz und Coachen ohne gültige Lizenz

300,- Euro Gebühr plus 1.300,-- Euro Kautions

Die Kautions wird bei Lehrgangsteilnahme mit dem DEB verrechnet,
bei Nichtteilnahme verbleibt die Kautions beim EHV NRW und wird nicht erstattet.

Coachen eine Mannschaft von einem Trainer ohne gültige Lizenz je Spiel/Turnier 50,- Euro

zu 9.4 fehlende Nachwuchsmannschaften Regionalliga West

Je fehlender Nachwuchsmannschaft ist eine Strafzahlung von 5.000,- Euro an den EHV NRW zu entrichten.

zu 9.5 fehlende Nachwuchsmannschaften Landesliga NRW

Je fehlender Nachwuchsmannschaft ist eine Strafzahlung von 3.500,- Euro an den EHV NRW zu entrichten.

zu 10 Spielberichte/Spielzeitnahme

Gebühr für fehlende Spielerpässe: € 15,- je fehlenden Spielerpass

Bei nichtvorlagen der gesamten Passmappe (z.B. beim Gegner vergessen) wird bei einer Entfernung (einfache Strecke) von 150 km und mehr, eine einmalige Gebühr von € 150,- erhoben.

Verwaltungsgebühr für

- unleserlichen und nicht auswertbaren Spielberichte € 15,-
- nicht aushändigen von Spielberichten an den Schiedsrichter: € 15,-

zu 10.6 Protest über Zusatzmeldung

Kostenvorschuß € 300,-

zu 12.1 Meldegebühren

Frauen- / Seniorenmannschaft	€ 200,-
Nachwuchsmannschaft (U7 - U20)	€ 75,-

zu 12.3 Kautionen

Regionalliga-West	€ 2.000,--
Landesliga-NRW	€ 1.000,--
Bezirksliga-NRW	€ 500,--

Frauen 2. Liga Nord	€ 600,--
Frauen Landesliga-NRW	€ 400,--
Frauen Bezirksliga-NRW	€ 200,--

zu 13 Zurückziehen von Mannschaften und nicht fristgerechte Bewerbung

Gebühr € 1.500,-



Anhang 1 zu den Durchführungsbestimmungen 2019/20 – Gebühren –

Stand 06.06.2019

zu 20 Spielertrikot/Aufwärmtrikot

von der Mannschaftsmeldung abweichenden Meldenummer im Spielbericht: € 15,-
Fehlende oder fehlerhafte Werbegenehmigungen € 15,-

zu 24 Mannschafts- und Trainermeldungen/ Teilnahme am Spielbetrieb, Spielberechtigungen

falsch oder nicht gemeldete Rückennummern/Spieler im Spielbericht: € 15,-
kostenpflichtige Sondergenehmigung € 20,-

zu 31 Ergebnisdienst

Für jedes nicht unmittelbar nach Spielschluss über das Spielberichtsprogramm durchgegebene Spielergebnis wird eine Verwaltungsgebühr - unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - in Höhe von € 15,- (im Wiederholungsfalle in Höhe von € 30,-) berechnet.

zu 32 Sportgerichtsbarkeit des Eishockeyverband

Kostenvorschuß € 300,-

Gezeichnet: Vorstand des EHV NRW